



Durchführungsbestimmungen Frauen und Juniorinnen KFV Schleswig-Flensburg 2013 / 2014

1) Allgemeines

Der Spielbetrieb wird nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV und des DFB durchgeführt.

Die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen der laufenden Serie finden Anwendung. Für Pokal- und Hallenspiele werden separate Bestimmungen erstellt.

Alle Mitteilungen des SHFV und die DFBnet-Mitteilungen zum Spielbetrieb erfolgen nur noch über das Elektronische Postfach System (EIPoFa).

Der Vereinsmeldebogen ist durch die Vereine ständig aktuell zu halten!

2) Spielpläne

Der Spielbetrieb im Schleswig - Holsteinischen Fußballverband wird über das DFBnet abgewickelt. Dieses bezieht sich auch auf Nachholspiele und Spielverlegungen. Jeder Verein hat die Pflicht, regelmäßig (zeitnah) die Spielpläne im DFBnet (www.fussball.de) einzusehen.

Der letzte Spieltag wird möglichst geschlossen ausgetragen.

3) Mindestqualifikation für Trainer und Betreuer

Gem. Beschluss des KFV-Verbandstages 2011 müssen alle hauptverantwortlichen Jugendtrainer/-Betreuer die Mindestqualifikation einer Teilnahme an einer DFB-Kurzschulung nachweisen. Mit Beginn dieser Spielserie, erkennt der SHFV auch die Teilnahme an einer Saisoneinweisung des KFV als Kurzschulung an.

4) Allgemeines zu Staffeleinteilungen / Aufstieg in den Verband / Saisonende

Die **grundsätzlichen Staffeleinteilungen** wurden, gemeinsam mit den Vereinen, auf der Arbeitstagung am 04.07.2013 vorgenommen.

In einigen Staffeln spielen Mannschaften aus benachbarten Kreisfußballverbänden. Diese Mannschaften unterliegen ebenso diesen Durchführungsbestimmungen. Diese Mannschaften können keine Plätze des KFV SLFL für Aufstiegsrunden erspielen. Für entsprechende Regelungen und Meldungen sind die KFV verantwortlich.

Leistungsklassen:

Alle Staffeln, in denen um die Kreismeisterschaft und/oder den Aufstieg in den Verband gespielt wird, gelten als Leistungsklassen. Gleiches gilt selbstredend für die Verbandsebene.

Staffelabschluss

Leistungsklassen: Die Termine für die Meldungen der Mannschaften für die



Aufstiegsrunden in die Verbandsligen werden vom SHFV-FuM-Ausschuss vorgegeben. Stand 10.07.2013 müssen alle Spieler dieser Staffeln bis **Ende Mai 2014** durchgeführt werden.

Für alle anderen Staffeln gilt: Alle Spiele müssen bis zum **15. Juni 2014** gespielt werden, ansonsten werden die nicht ausgetragenen Spiele für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Gem. **Übergangsregelungen** aus der Fusion des KfV SLFL hat der SHFV-Frauen- und Mädchenausschuss bis längstens 2015/16, ein doppeltes Qualifikationsrecht für die Teilnahme an den **Aufstiegsspielen** zur Verbandsliga entschieden.

Der KfV-Verbandstag hat einstimmig entschieden, dass nicht die regionale Zuordnung, sondern ausschließlich die sportliche Qualifikation zum Tragen kommt.

4a) Staffeleinteilung Frauen (11er)

Die gemeldeten Frauenmannschaften 11er Feld des KfV SL-FL werden in eine Kreisliga-Staffel eingeteilt.

Die beiden bestplatzierten Mannschaften des KfV SL-FL erhalten das Recht an der Aufstiegsrunde zur Frauen-Verbandsliga Nord teilzunehmen. Bei Verzicht einer Mannschaft geht das Recht auf die nächstplatzierte Mannschaft über.

Spielbeginn der Kreisliga gemäß Rahmenspielplan

4b) Staffeleinteilung Frauen (7ner)

Die gemeldeten Frauenmannschaften 7ner Feld des KfV SL-FL, KfV NF und KfV RD-ECK werden in eine Kreisliga A-Staffel eingeteilt.

Spielbeginn der Kreisklasse A gemäß Rahmenspielplan

4c) Staffeleinteilung B-Juniorinnen (7ner)

Die gemeldeten B-Juniorinnenmannschaften des KfV SL-FL und KfV NF werden in eine Kreisliga-Staffel eingeteilt.

Spielbeginn der Kreisliga gemäß Rahmenspielplan

4d) Staffeleinteilungen C und D-Juniorinnen

Die gemeldeten C und D-Juniorinnenmannschaften wurden an den KfV NF abgegeben. Der Spielbetrieb für diese Mannschaften wird durch den Frauen und Mädchenausschuss des KfV NF festgelegt.

Die bestplatzierten Mannschaften des KfV SLFL sind jeweils Kreismeister ihrer Altersklasse.



5) Abstiegsregelungen

Keine – Die Staffeleinteilungen zur Serie 2014/15 erfolgen auf Vorschlag des Frauen- und Mädchenausschusses, auf einer Arbeitstagung mit den Vereinen Anfang Juli 2014.

6) Spielverlegungen

Vom Spielplan abweichende Verlegungen, auch zeitliche, werden nur in begründeten Fällen genehmigt. Anträge auf Spielverlegungen müssen dem Bearbeiter des Spielausschusses rechtzeitig vor dem Spieltermin schriftlich vorliegen – mit neuem Termin und der Einwilligung des Gegners.

Rechtzeitig in Leistungsstaffeln - 7 Tage vorher, rechtzeitig in allen anderen Staffeln: 3 Tage vorher!

Die Nutzung des Moduls „Spielverlegung“ im DFBnet bitte unbedingt nutzen!

Meldeweg ist immer das Modul „Spielverlegung“ im DFBnet. Meldender soll grundsätzlich immer der Fußball-/Jugendobmann sein! Die Verlegung sollte aber bereits im Vorfeld mit dem Gegner abgestimmt sein.

Jede Spielverlegung ist für den Antragsteller kostenpflichtig.

Der Staffelleiter ist für die zeitnahe Aktualisierung des Spielplans im DFBnet zuständig.

Die Genehmigung des Staffelleiters erfolgt ebenso per DFBnet, incl. Gebührenbescheid.
Mindestverteiler: Antragsteller, Gegner, Kassenwart, Schiedsrichteransetzer.

Gem. Gebührenkatalog mit Stand 01.07.2008:

Kosten Frauen/Juniorinnen: 25,00/10,00 EUR mit Schiedsrichter und 20,00/5,00 EUR ohne Schiedsrichter.

Spielverlegungen, die gemäß Freistellungswünschen der Vereine vor der Spielplanfreigabe erfolgen, sind kostenfrei.

Bei einer ungenehmigten Spielverlegung wird das Spiel für beide Mannschaften als nicht angetreten gewertet.

7) Spielabsagen

Spielabsagen dürfen grundsätzlich erst am Spieltag erfolgen. Spiele, die Sonntags vor 10.30 Uhr

beginnen, dürfen in Ausnahmefällen auch schon am Abend vorher abgesagt werden. Nach Feststellung der Unbespielbarkeit des Platzes sind vom Heimverein sofort der Staffelleiter, der Schiedsrichter und der Gegner zu benachrichtigen.

Anweisung!! In der Hinrunde ist bei Unbespielbarkeit des eigenen Platzes das Heimrecht zu tauschen, wenn der Platz des Gegners bespielbar und frei ist.

Wird ein Spiel abgesagt, weil nicht genügend Spielerinnen zur Verfügung stehen, und einigen sich beide Vereine auf eine Austragung, so sind Atteste/Nachweise in ausreichender



Anzahl, der Verlegungsantrag sowie die Kopie des Einzahlungsbeleges der Verlegungsgebühr innerhalb von 3 Kalendertagen im Original vorzulegen. Die Atteste müssen auf eigene Kosten beschafft werden.

Dem Staffelleiter ist in jedem Fall innerhalb von 5 Tagen ein Ausweichtermin mitzuteilen. Nach Ablauf der Frist wird das Spiel vom Staffelleiter neu angesetzt.

8a) Spielberechtigung ohne Spielerpass

Für alle Jugendlichen ab vollendetem 16. Lebensjahr gilt:

Gem. § 44 SpO hat ein Spieler nur dann das Spielrecht für ein Spiel, wenn er sich ordnungsgemäß ausweisen kann.

Dies geschieht im Regelfall über den Spielerpass gem. §2 Nr. 3 MePaWe (u. A. mit zeitgemäßem Lichtbild mit Vereinsstempel, eigenhändiger Unterschrift).

Liegt kein Spielerpass vor, hat die Spielerin sich zwingend mit dem Original eines amtlichen Lichtbilddokumentes (Personalausweis, Reisepass, Führerschein etc.) auszuweisen.

Wie bisher ist an Stelle der Passnummer im Spielbericht das Geburtsdatum der Spielerin einzutragen. Die Unterschrift der Spielerin auf der Rückseite des Spielberichtes entfällt, da sie sich beim Schiedsrichter ausweisen muss.

Nimmt eine Spielerin an einem Spiel teil, ohne sich ausgewiesen zu haben, erfolgt eine Spielwertung gem. § 29 Nr. 1 SpO gegen seine Mannschaft.

8b) Spielberechtigung Frauen

Spielberechtigt für die Frauen sind Spielerinnen, mit Geburtsdatum 31.12.1994 und älter geboren mit Spielberechtigung durch den SHFV.

A-Juniorinnen, die in der Zeit vom 01.01.1995 bis 31.12.1996 geboren sind, können freigeholt werden. Wenn keine A Juniorinnenmannschaft im Spielbetrieb vorhanden ist, können die älteren B Juniorinnen des Jahrganges 1997 für die Frauen freigeholt werden.

Juniorinnen sind erst für die Frauen spielberechtigt, wenn die Genehmigung des KFFV-Jugendausschusses vorliegt.

9) Spieltracht /Spielbekleidung

Ab den C-Juniorinnen müssen die Trikots mit Rückennummern versehen sein. Die Nummerierung hat grundsätzlich in der üblichen Form von 1 – 11, die der Auswechselspielerinnen von 12 – 18 zu erfolgen. Für die gesamte Saison können jedoch feste Rückennummern vergeben werden.

Die Mannschaftsführerin muss durch eine Armbinde am linken Arm kenntlich sein. Scheidet sie während des Spiels aus, ist eine Nachfolgerin zu bestimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss die Heimmannschaft die Kleidung wechseln.



Dem Schiedsrichter ist die Farbe „schwarz“ vorbehalten.

10) Spielberichte (Spielberichte sind Urkunden!)

Spielbericht Online

In allen Spielklassen der Herren und Frauen, sowie der A- bis C-Junioren und der A- bis C-Juniorinnen des KfV kommt der Spielbericht Online zum Einsatz.

Es muss dafür auf den Spielstätten ein PC/Laptop mit Internetzugang vorhanden sein. Über diesen müssen der Heimverein, der Gastverein und der Schiedsrichter ihre Eingaben vornehmen können.

Beide Vereine haben somit die Möglichkeit, vor dem Spiel getrennt und ohne gegenseitige Einsicht, ihre Mannschaftsaufstellung aus der Spielberechtigungsliste heraus zu erstellen. Dies kann aber auch schon zeitlich weit vor dem Spiel zu Hause erfolgen.

Die Mannschaftsverantwortlichen der Vereine können bis zur beiderseitigen Freigabe (Vereinsfreigabe) die Aufstellung noch getrennt ohne gegenseitige Einsicht ändern. Der Spielbericht Online muss von beiden Vereinen bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freigegeben werden (Vereinsfreigabe). Danach ist die Aufstellung von den Vereinen nicht mehr änderbar und kann von beiden Vereinen eingesehen werden. Der Spielbericht besteht in diesem Schritt nur aus dem ersten Teil (Teil 1), dem Teil mit den Mannschaftsaufstellungen.

Rechtshinweis:

Die Verantwortung für die Einhaltung der Sperren und der Ligaregeln verbleibt auch mit dem Einsatz des Spielbericht Online bei den Vereinen.

Papierspielbericht

Sollte in Einzelfällen aus technischen Gründen das Ausfüllen des Online-Spielberichtsformulars nicht möglich sein, ist das bekannte Originalspielberichtsformular des SHFV zu verwenden. Zuvor sind alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Online-Einsatz des Spielbericht Online zu ermöglichen.

Sollte der Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheinen, so ist auch das bekannte Originalspielberichtsformular des SHFV zu verwenden wobei die Vorderseite des Spielberichtes durch den ausgedruckten Teil 1 des Spielbericht Online ersetzt werden kann.

Der ausgefüllte und von beiden Spielführern/Jugendbetreuern unterschriebene bzw. freigegebene Spielberichtsbogen ist dem Schiedsrichter mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn, zusammen mit den Spielerpässen, unaufgefordert vorzulegen. Die Spielerpässe sind in Reihe der Eintragungen im Spielbericht zu sortieren.

Die Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen haben so zu erfolgen, dass von Nr. 1 bis Nr. 11 die Spieler auf dem Spielbericht stehen, die die Partie auch tatsächlich beginnen (in 7er-Staffeln von Nr. 1 bis 7). Von Nr. 12 an folgen die Ergänzungsspieler. Bitte trägt die Namen der Spielerinnen gut lesbar in schwarz oder blau ein, nicht in grün oder rot.

In allen Altersklassen sind die Passnummern einzutragen. Bei fehlenden Pässen ist immer das Geburtsdatum einzutragen.

Auf dem Spielberichtsbogen müssen mindestens die letzten 6 Ziffern der Spielnummer



eingetragen werden.

Spielberichte (nur Originale) sind spätestens am Tage nach dem Spiel (vom Schiedsrichter oder Heimverein) an die Geschäftsstelle zu senden, bei Verwendung der neuen Spielberichte incl. Durchschrift.

In den Altersklassen D- bis F-Jugend können die Spielberichte des Wochenendes gesammelt werden, müssen aber spätestens am Montag in den Briefkasten eingeworfen werden.

Adresse für die Spielberichte:

KFV Flensburg, Postfach 2865, 24918 Flensburg.

11) Schiedsrichter / Spielberichtsbogen

Ansetzung von Schiedsrichtern

Für die Spiele der 11er Feld Frauen werden vom Schiedsrichterausschuss, Schiedsrichter angesetzt. Bei den 7ner Feld Frauen und B-Juniorinnen sind die Heimvereine für die Gestellung eines Spielleiters und Versendung des Spielberichts verantwortlich.

Die Spesen für alle Pokal-, Freundschaftsspiele sind gem. Spesenordnung zu bezahlen. Es gilt die jeweils aktuelle Spesenordnung des SHFV.

Gem. § 32 der SpO ist den Schiedsrichtern ein neutraler Umkleideraum zuzuweisen.

Dieser Raum muss verschließbar sein. Ist dies aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten nicht möglich, muss den Schiedsrichtern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Wertgegenstände/ Kleidungsstücke sicher zu verwahren (verschließbar).

Erscheint zu einem Spiel der/die angesetzte Schiedsrichter/in nicht, so hat sich der gastgebende Verein um einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu bemühen (§39 der Spielordnung des SHFV). In diesem Fall hat der gastgebende Verein die Pflicht, den Spielbericht nach dem Spiel abzusenden.

12) Auswechsellspieler

In allen Spielklassen, Frauen bis einschl. der C-Juniorinnen, dürfen max. 4 Auswechsellspielerinnen zum Einsatz kommen. Ein Wiedereinwechseln ist möglich.

Bei den D-Juniorinnen dürfen beliebig viele Spielerinnen eingesetzt werden (max. 18)

13) Technische Zone

Die Kreisliga 11er der Frauen gilt als Leistungsklasse. Die Auswechsellspielerinnen, Betreuer/innen und Trainer/in haben sich in der technischen Zone aufzuhalten, die vom Heimverein kenntlich zu machen ist.

14) Bewegliche Tore

Für jeglichen Spielbetrieb müssen bewegliche Tore fest verankert bzw. gesichert werden. Optimal sind im Handel erhältliche Verankerungsvorrichtungen. Zugelassen wird ebenso die Sicherung mit ausreichend schweren Sandsäcken.

Zur Sicherung dürfen keine verletzungsgefährdenden Gegenstände, wie u.a. Betonplatten,



verwendet werden.

Die erforderlichen Gewichte hat der TÜV Nord ermittelt, siehe Anlagen.

15) Spielergebnisse

Die Heimvereine sind verpflichtet unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Spielschluss, die Spielergebnisse ins DFBnet einzustellen. **Bei Nutzung von „Spielbericht Online“ ist mit dem Schiedsrichter zu klären, ob der SR die Eingabe direkt vor Ort durchführt.**

Wird das Ergebnis nicht in der o. g. Frist weitergegeben, so wird ein Ordnungsgeld erhoben.

16) Turniere / Freundschaftsspiele

Turniere und Freundschaftsspiele sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist per EIPoFa beim Staffelleiter zu beantragen.

17) Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot) (Par 45a SpO)

Wenn eine Spielerin nach einer ersten Verwarnung durch Vorzeigen der Gelben Karte ein weiteres Mal hätte verwarnt werden müssen, so ist sie vom Schiedsrichter durch Vorweisen der Gelben und Roten Karte des Feldes zu verweisen und für den **Rest des Spieltages (§2 Pkt. 8 der Spielordnung) gesperrt.**

18) Spielerpass nach Feldverweis

Gem. Par. 45 der Spielordnung **verbleibt** ein Spielerpass nach einem Feldverweis beim Verein.

Die Schiedsrichter werden angewiesen, den Pass aus der Passmappe zu nehmen und bei Rückgabe der Pässe gesondert zu übergeben. Der Fußballobmann und der Trainer sind verantwortlich, dass der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nicht eingesetzt wird.

19) Fairplay-Projekt „Einwurf, Ab-/Eckstoß“

Das im Seniorenbereich des KfV erfolgreich durchgeführte Pilotprojekt „Spieler übernehmen Verantwortung bei Einwurf und Ab-/Eckstoß“ wurde mit Wirkung vom 01.07.2012 in die Spielordnung aufgenommen (§56).

Ab der Spielserie 2012/13 wird in allen Spielklassen und Staffeln nach den Regeln des Projektes gespielt.

Das DFB-Regelwerk bleibt unverändert. Im Sinne des Fairplay, entscheiden die Spieler selbständig, wer Einwurf hat bzw. ob die Spielfortsetzung Ab- oder Eckstoß ist.

Einigen sich die Spieler nicht, entscheidet der Schiedsrichter gem. Regelwerk, analog der Vorteilsbestimmung (2-3 Sekunden warten), welche Mannschaft die Spielfortsetzung ausführt. Hinweise zur Durchführung und Einhaltung sind auf der Rückseite des Spielberichts Bogens im Bereich „Faires Verhalten“ einzutragen bzw. an den Fairplay-



Beauftragten des KFV zu melden.

In der Spielserie 2013/14 gilt eine Sonderbehandlung für alle Spiele die mit SR-Gespannen geleitet werden. Im Zuge einer gleichen Auslegung mit den Spielklassen auf Verbandsebene zeigen die SR-Assistenten ihre Entscheidung sofort an. Die Spieler bleiben jedoch in der Verantwortung, sich im Sinne des Fairplay-Gedanken zu verhalten.

20) Spielabbruch mit und ohne Verschulden (Par 30 SpO)

Wird ein Spiel ohne Verschulden beider Mannschaften oder der Vereine abgebrochen (z. B. Gewitter, Schneefall, schwere Verletzung), so ist es neu anzusetzen, wenn nicht beide Vereine innerhalb einer Frist von drei Tagen übereinstimmend erklären, dass sie auf eine Neuansetzung des Spiels verzichten. In diesem Fall ist das Spiel wie ausgetragen zu werten.

21) Ordnungsgelder

Gem. § 47 der Satzung des SHFV werden Verstöße gegen die Satzungen, Ordnungen und die vorgenannten Bestimmungen mit Ordnungsgeldern nach Ordnungsgeldkatalog belegt.

22) Gerichtsbarkeit / Protest- oder Einspruchsmöglichkeit

Das Kreisgericht des KFV Schleswig-Flensburg ist in erster Instanz zuständig.

23) Staffelleiter/Spielleiter

Gem. Anhang

gez. Alwin Henter
komm. Vorsitzender Frauen- und Mädchenausschuss



Anhang:

Staffelleiter/Spielleiter		
Staffelleiter/Spielleiter für die Frauen und B-Juniorinnenmannschaften des KfV SL-FL:		
Alwin Henter	EIPoFa:	alwin.henter@shfv-kiel.evpost.de

Gewichtsangaben zur Sicherung beweglicher Tore

Typ	Maße	Auslage	Belastungsgewicht
Kleinfeldtor	5 x 2 m	1,5 m	125 kg
Kleinfeldtor	5 x 2 m	1,0 m	200 kg
Kleinfeldtor	5 x 2 m	2,0 m	100 kg
Fußballtor	2,44 x 7,32	1,5 m	170 kg
Fußballtor	2,44 x 7,32	2,0 m	100 kg